Gemeinde Pohnsdorf

Beschlussvorlage Pohnsdorf
Nummer 058/17/2025
vom 22.12.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Eröffnungsbilanz gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Pohnsdorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Die Eröffnungsbilanz wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Aufteilung mit 1.481.646,80 € auf die allgemeine Rücklage und mit 222.247,02 € auf die Ausgleichsrücklage wird beschlossen.

Sachverhalt
Anliegend wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pohnsdorf vorgelegt. Danach beträgt die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva jeweils 2.047.809,88 € (Spalte 2023 = Anfangsbestand zum 01.01.2024).

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage, insbesondere auf den Anhang, verwiesen.

Nach § 54 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die allgemeine Rücklage, die in einigen anderen Bundesländern „Basiskapital“ genannt wird und nicht mit der ehemaligen allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik zu verwechseln ist, 20 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist.

In der Eröffnungsbilanz beträgt die allgemeine Rücklage 1.481.646,80 €, was einem Anteil von 72,35 % der Bilanzsumme entspricht. Die Ausgleichsrücklage weist einen Betrag in Höhe von 222.247,02 € aus, dies sind 15 % von der allgemeinen Rücklage. Somit werden beide o.a. Vorgaben erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - 058 EÖB (öffentlich)